

Protokoll

Sitzung Nr.	3
Datum	31. Mai 2023
Ort	Aula Sekundarstufe I
Zeit	19:30 Uhr bis 20:50 Uhr

Vorsitz	Esther Schwarz	SP
Mitglieder	Hans Peter Anderegg	SP
	Markus Bacher	FDP
	Annamaria Badertscher	GFL
	Flavio Baumann	GFL
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	GLP
	Claudia Degen	parteilos (GFL)
	Michael Fust	SP
	Michael Gasser	SVP
	Ratheeshan Gunaratnam	SP
	Sarah Hadorn	GLP
	Patrick Heimann	FDP
	Raymond Känel	Die Mitte
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Jürg Kohler	SVP
	Niklaus Marthaler	SVP
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Franziska Rhyner	SVP
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Simon Rubi	GLP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Ulrich Thierstein	SVP
	Armin Thommen	GLP
	Annette Tichy	parteilos (GFL)
	André Tschanz	EVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Karin Walker	EVP
	Romana Wolfsberger	fdU
	Markus Wüest	SP
	Stefan Zingre	parteilos (SVP)
Anzahl Anwesende	34	
Abwesend	Monika Flückiger	SP
	Petra Spichiger	SP
	Karin Steiner	SP
	Dominique Romana Vögeli	SP
	Matthias Widmer	FDP

	Markus Wüthrich	SVP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Martin Köchli (Die Mitte) Edi Westphale (GFL) Katja Wüest (SP)	
Beigezogen	David Portner, Finanzverwalter, zum Traktandum 6	
Sekretär	Stefan Theodor Sutter	
Protokoll	Priska Iseli	
Anzahl Zuhörende	1	
Anzahl Medienvertretende	-	

Traktanden

- | Nr. | Bezeichnung |
|-----|--|
| 1. | Mitteilungen |
| 2. | Genehmigung Traktandenliste |
| 3. | Protokollgenehmigung |
| 4. | Sicherheitskommission, Ersatzwahl
Departement Präsidiales |
| 5. | Jahresbericht 2022, Kenntnisnahme (inklusive Abschreibung parlamentarische Vorstösse)
Departement Präsidiales |
| 6. | Jahresrechnung 2022, Genehmigung
Departement Finanzen |
| 7. | Schulraumerweiterung Oberdorf, Abrechnung Verpflichtungskredit
Departement Bau und Umwelt |
| 8. | Rahmenkredit Wasserversorgung Nr. 3, Verpflichtungskredit
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung |
| 9. | Parlamentarische Eingänge |

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Esther Schwarz
Präsidentin

Stefan Sutter
Sekretär

Priska Iseli
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 24	Geschäftsnummer 2906	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse euch zur Mai-Sitzung des Grossen Gemeinderats, die Sitzung ist eröffnet. Anwesend sind 34 Ratsmitglieder, somit sind wir beschlussfähig. Entschuldigt haben sich: Monika Flückiger (SP), Petra Spichiger (SP), Karin Steiner (SP), Markus Wüthrich (SVP), Dominique Vögeli (SP) und Matthias Widmer (FDP).

Mitteilungen

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Per Ende Juni gibt es zwei Rücktritte: Annamaria Badertscher (GFL) tritt aus dem Grossen Gemeinderat und aus der Sicherheitskommission zurück. Sie zieht ins Emmental, in die Gemeinde Rüderswil. Sie war während 2 ½ Jahren im Grossen Gemeinderat und in der Sicherheitskommission tätig.

Markus Bacher (FDP) tritt ebenfalls zurück. Er möchte zukünftig gerne seine verfügbare Zeit mehr in die Entwicklung seiner Firma investieren. Nebst seinem Platz im Grossen Gemeinderat wird durch seine Demission auch ein Sitz in der GPK frei. Markus Bachers Start, für die Gemeindebehörden tätig zu sein, war am 1. Oktober 2006 in der Kulturkommission. Dort war er im Amt bis Ende Januar 2013. Im Grossen Gemeinderat tätig war er seit 1. Mai 2012, 2018 leitete er als Präsident den Grossen Gemeinderat. Ausserdem war Markus 9 Jahre in der GPK und während 6 Jahren als Stabschef des Gemeindeführungorgans aktiv.

Den beiden austretenden Mitgliedern ein herzliches Dankeschön für euren geleisteten Einsatz zugunsten der Gemeinde Zollikofen.

Begrüssen möchte ich heute zum ersten Mal im Grossen Gemeinderat Franziska Rhyner (SVP). Sie tritt die Nachfolge von Samuel Tschumi (SVP) an. Herzlich willkommen.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Ich möchte euch nochmals erinnern an die Einladung, die ihr erhalten habt bezüglich dem Eröffnungsanlass ZEDER, Zeichen der Erinnerung an die Zeit der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Kanton, Gemeinden und auch kirchliche Organisationen sowie betroffene Opfer erinnern im Kanton Bern an das schwierige Kapitel dieser Geschichte. Gleichzeitig wird aber der Blick nach vorne gerichtet, dass solches Unrecht nie wieder passieren soll. Das Berner Zeichen der Erinnerung ist am 25. Mai 2023 offiziell lanciert worden. In Zollikofen wird das am 1. Juni 2023 sein, in Form eines Eröffnungsanlasses. Vor dem Gemeindehaus wird eine Gedenktafel eingeweiht. Zudem konnten wir einen Zeitzeugen gewinnen, er wird in einem Interview über sich erzählen, was er alles erlebt hat. Das Interview führt der Leiter der Sozialdienste, Rolf Gasser. Im Inneren der Gemeindeverwaltung findet während dem ganzen Juni eine Plakatausstellung statt. Ich empfehle euch den Anlass wärmstens.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Der Gemeinderat hat sich an seiner Klausur von Ende April eingehend mit der Schulraumplanung in Zollikofen auseinandergesetzt. Der Schulraum wird namentlich durch zwei Faktoren, nicht nur in Zollikofen, sondern allgemein beeinflusst. Das sind einerseits die Schülerinnen- und Schülerzahlen, in Zollikofen stetig steigend. Auf das Schuljahr 2023/24 tritt zudem ein ausserordentlich starker Jahrgang in die Volksschule ein und das zieht sich natürlich durch bis 2031/32, vom Kindergarten bis in die Oberstufe und braucht entsprechend viel Raum. Aber auch veränderte Unterrichtsformen aufgrund des Lehrplans 21 und damit verbundene Anforderungen an die Räumlichkeiten der Schule, auch das hat einen grossen Einfluss. Der Gemeinderat hat Handlungsbedarf erkannt und die nötigen Weichen an der Klausur gestellt.

Entsprechende Beträge sind bereits in die Investitionsplanung eingeflossen. Der Finanz- und Investitionsplan wird dem Grossen Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 2	Beschlusnummer 25	Geschäftsnummer 2907	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Marceline Stettler (GFL): In Absprache mit der GFL möchte ich gerne den Antrag stellen, dass man das Traktandum 4 «Sicherheitskommission, Ersatzwahl» streicht. Ihr habt es vorhin gehört, Annamaria Badertscher zieht ins Emmental um, somit tritt sie auch aus der Sicherheitskommission aus. Die nächste Sitzung der Sicherheitskommission findet erst am 4. September 2023 statt, also – wenn an der Juni- oder sogar August-Sitzung des Grossen Gemeinderats der Ersatz gewählt wird, wäre das noch früh genug. Aber – lieber nicht schon heute Abend.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Gibt es Einwände gegen diesen Antrag, dass wir dieses Traktandum auf die nächste stattfindende Sitzung des Grossen Gemeinderats verschieben würden?

Gemeinderat Martin Köchli (Die Mitte): Die nächste Sitzung der Sicherheitskommission findet aber schon am 5. Juni 2023 statt.

Marceline Stettler (GFL): Das stimmt, aber an dieser Sitzung wird Annamaria Badertscher noch dabei sein.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Vielen Dank für die Präzisierung. Gibt es weitere Einwände? Das ist nicht der Fall. Somit werden wir das Traktandum 4 für die heutige Sitzung streichen und die übrigen Geschäfte in der vorgegebenen Reihenfolge behandeln.

Gibt es Anträge für eine Diskussion zu einem aktuellen Ereignis mit Bezug zur Gemeinde Zollikofen? Das ist auch nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt. Das Traktandum 4 «Sicherheitskommission, Ersatzwahl» wird von der Traktandenliste abgesetzt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 26	Geschäftsnummer 2908	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Protokollgenehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 29. März 2023 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 27	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Sicherheitskommission, Ersatzwahl

Ausgangslage

Annamaria Badertscher, GFL, hat ihren Rücktritt per 30. Juni 2023 aus der Sicherheitskommission bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsperiode per 1. Juli 2023 bis 31. Januar 2025).

Wahlvorschläge sind dem/der Vorsitzenden in der Regel schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die GFL Zollikofen hat bis zur Erstellung dieses Berichts noch keinen Wahlvorschlag eingereicht.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 54 und 56
- Reglement über die ständigen Kommissionen (SSGZ 152.21); Art. 1 Abs. 2

Dieses Traktandum wurde von der Traktandenliste abgesetzt.

Traktandum 5	Beschlusnummer 28	Geschäftsnummer 2559	Ordnungsnummer 00.10.05
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Jahresbericht 2022, Kenntnisnahme (inklusive Abschreibung parlamentarische Vorstösse)

Ausgangslage

Der Jahresbericht 2022 liegt zur Kenntnisnahme vor. Der Jahresbericht besteht aus drei Teilen:

- Teil 1: Berichterstattung der Departemente
- Teil 2: Zahlen & Tabellen
- Teil 3: Umsetzungsprogramm; Berichterstattung 2022

Gegenstand der Vorlage ist zudem die Abschreibung von zwei parlamentarischen Vorstössen.

Abschreibung parlamentarischer Vorstösse

a) Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Gemeinsam gegen den Klimawandel: Informationsoffensive der Gemeinde zur CO₂-Reduktion in Zollikofen»

Mit der Motion wurde der Gemeinderat beauftragt, die Bevölkerung über die Problematik des Klimawandels, die Notwendigkeit zur Reduktion des CO₂-Ausstosses sowie über Handlungsmöglichkeiten in Zollikofen zu informieren. Ebenfalls wurde gefordert, dass die Gemeinde die Kosten für die Energieberatung vor Ort durch die Energieberatungsstelle Bern – Mittelland übernimmt.

Der Gemeinderat hat bereits bei der Beantwortung der Motion Zugeständnisse gemacht. So wird seit 2021 die Hälfte der Kosten einer Erstberatung durch die Energieberatungsstelle Bern – Mittelland von der Gemeinde übernommen. Die Informationen zur Energieberatungsstelle findet man auf der Website der Gemeinde. Zudem wird immer wieder im MZ auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht. Im Jahr 2022 wurde ausserdem eine Informationskampagne im MZ publiziert, welche Tipps zum Energiesparen beinhaltete. Im folgenden Jahr soll betreffend Biodiversität eine monatliche Serie publiziert werden.

Da der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des entsprechenden Berichts gemäss Artikel 35 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR, SSGZ 151.21) stillschweigend.

b) Motion Mario Morger (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Gute Erwerbsbedingungen für Eltern durch einen Ausbau der Tagesschule ermöglichen»

Die Motion verlangt, das Angebot der Tagesschule in Zollikofen mittels zweier Massnahmen auszuweiten:

1. Die Öffnungszeiten werden verlängert.
2. Ein Ferienbetreuungsangebot wird realisiert.

Antrag 1 wurde erheblich erklärt, Antrag 2 wurde vom Motionär zurückgezogen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. April 2021 beschlossen, die Öffnungszeiten auf das Schuljahr 2021/22 wie folgt zu erweitern: 06.45 bis 18.30 Uhr anstatt 07.25 bis 17.50 Uhr. Artikel 4 der Tagesschulverordnung (TSV) wurde entsprechend angepasst. Die Forderung der Motion gilt somit als erfüllt und wird als erledigt abgeschrieben.

Da der Gegenstand des erheblich erklärten Antrags 1 «Verlängerung Öffnungszeiten» in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu. Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des entsprechenden Berichts gemäss Artikel 35 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR, SSGZ 151.21) stillschweigend.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1); Art. 54, Abs. 2, lit. c
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (SSGZ 151.21); Art. 35 Abs. 3 und Art. 43, Abs. 2

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbilds, keinem Leitsatz und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zuwider.

Antrag Gemeinderat

1. Der Jahresbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung 2022 zum Umsetzungsprogramm wird zur Kenntnis genommen.
3. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Gemeinsam gegen den Klimawandel: Informationsoffensive der Gemeinde zur CO₂-Reduktion in Zollikofen» wird zur Kenntnis genommen.
4. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Mario Morger (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Gute Erwerbsbedingungen für Eltern durch einen Ausbau der Tagesschule ermöglichen» wird zur Kenntnis genommen.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben. Der Jahresbericht ist in drei Teile aufgegliedert: Dem Jahresbericht selber mit Textinformationen, dem Zahlenteil mit statistischem und dem Umsetzungsprogramm als Teil drei. Wir nehmen zuerst die allgemeinen Bemerkungen zu allen drei Teilen entgegen.

Bruno Vanoni (GFL): Ich weiss eigentlich schon gar nicht mehr genau, wie wir das in früheren Jahren gemacht haben, was genau eine allgemeine Bemerkung ist und was eine Detailbemerkung. Deshalb schlage ich vor, dass ich ein paar Sachen sage und mich dafür anschliessend zu Einzelheiten nicht mehr zu Wort melde.

Wir haben den Jahresbericht 2022 mit Interesse gelesen und in der GFL-Fraktion diskutiert. Dabei ist festgestellt worden, dass auch dieser Jahresbericht gut gemacht und wirklich lesenswert ist. Positiv ist z. B. auch gewürdigt worden, dass nochmals an die grosse Lücke erinnert worden ist, die der völlig überraschende Tod des Abteilungsleiters Bildung, Romano Steffen, hinterlassen hat. Wir finden es gut, dass es in einem Jahresbericht der Gemeinde auch Platz hat für menschliche Regungen, für Trauriges und Nachdenkliches.

Aber natürlich hat es im Rückblick auch viel Gefreutes – zum Beispiel die Erinnerung ans Dorffest «Zolli on Stage», verbunden mit einem grossen Dank an alle, die dazu beigetragen haben. Überhaupt bringt der Jahresbericht ja zum Ausdruck, wieviel Arbeit geleistet worden ist im vergangenen Jahr in der Gemeinde. Dafür möchten wir die Gelegenheit nutzen, um auch dafür Danke zu sagen, den Behörden und der Verwaltung.

Aus verschiedenen Informationen geht auch hervor, dass gewisse Arbeiten im vergangenen Jahr noch nicht abgeschlossen werden konnten – sie machen «gwunderig», wie es in diesem Jahr weitergeht und was dabei herauskommt. Das gilt z. B. – auf Seite 11 erwähnt – fürs Controlling der Richtpläne Energie, Verkehr, Siedlung und Landschaft. Wir sind gespannt auf das Ergebnis der Auswertung und wann und wie wir etwas darüber erfahren werden.

Ein anderes Beispiel, auf Seite 12, ist das Verkehrsmanagement, welches ab letztem Herbst schrittweise in Probetrieb genommen worden ist. Vielleicht ein kleiner Werbespot: Wir haben den Leiter der kantonalen Fachstelle morgen in einer Woche zu einem Referat ins Webergut eingeladen, um über erste Erfahrungen aus seiner Sicht zu hören und auch über unsere Erfahrungen, die wir gemacht haben, auszutauschen.

Vielleicht noch ein letzter Punkt, welcher beim Lesen aufgefallen ist: Wir sind auch gespannt, wie es mit den Stromkosten für die Schulanlagen im Geisshubel und der Sekundarstufe weitergeht. Auf Seite 19 konnten wir lesen, dass pro Kilowattstunde neuerdings 39 Rappen bezahlt werden muss, gegenüber bisher 5,71 Rappen. Das ist wohl die Kehrseite des Ausstiegs aus der Grundversorgung und des Wechsels auf den freien Strommarkt. Aber das ist dann vielleicht eher etwas, das beim Traktandum Jahresrechnung, aber erst in einem Jahr, besprochen werden müsste.

Ich mache gleich noch weiter mit einer Berichterstattung zum Umsetzungsprogramm. Uns ist aufgefallen, dass der Gemeinderat einen Punkt aus seinem Tätigkeitsprogramm ganz klar als «nicht erfüllt» bezeichnet. Nämlich, die Überprüfung und Optimierung der Signalisation für Velos und E-Bikes und die Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs zur Veloförderung, unter Einbezug der Bevölkerung und von Fachleuten. Es wäre dabei auch um die Umsetzung der Motion gegangen, die vor mehr als zwei Jahren erheblich erklärt worden ist: Um das Velofahren in Zollikofen sicherer und attraktiver zu machen.

Wir bedauern, dass diesbezüglich im letzten Jahr offensichtlich nichts gemacht wurde, obwohl im Budget des letzten Jahres finanzielle Mittel eingestellt worden waren. Am Geld hätte es also nicht gefehlt, vermutlich aber am Personal – oder vielleicht aber auch am Setzen von Prioritäten. Wir können durchaus Verständnis aufbringen, wenn wegen Personalwechsel, wegen offenen Stellen, die wegen des Fachkräftemangels nicht so schnell besetzt werden können, wenn aus diesen Gründen nicht alles wie geplant angepackt und erledigt werden kann. Aber wir erwarten bei offensichtlichen Versäumnissen, dass dann auch gesagt wird, wie man etwas nachholen und voranbringen will. In diesem Sinne sind wir gespannt, wann es mit der vom Grossen Gemeinderat geforderten Velo-Offensive Zollikofen endlich los und vorwärts geht.

Marco Bucheli (SVP): Auch wir von der SVP-Fraktion haben den Jahresbericht inkl. Zahlen & Tabellen ausgiebig diskutiert, wir haben uns Zeit dafür genommen. Auch ich habe euch zwei Beispiele daraus, die uns aufgefallen sind: Ebenfalls «Zolli on Stage» hat uns besonders gefallen, dass das rundum positiv, auch finanziell, abgeschlossen hat. Oder, das neue Wasserreservoir in Mannenberg, welches aktuell im Bau ist. Oder, dass der Deckungsbeitrag der PHK immer noch über 100 Prozent ist. Wir haben auch gesehen, dass die Statistik der bearbeiteten Fälle der Sozialdienste schön farbig gestaltet ist. Dementsprechend bedanken wir von der SVP uns herzlich für den gut zu lesenden Jahresbericht. Wir genehmigen diesen einstimmig, inkl. den Dokumenten und den beiden abzuschreibenden Motionen.

Marcel Remund (FDP): Auch die FDP-Fraktion dankt für den ausführlichen, informativen und übersichtlich gestalteten Jahresbericht 2022.

Die meisten Punkte im Umsetzungsprogramm sind erfreulicherweise erfüllt worden. Zu denken geben haben die unter Punkt 2.2 erwähnten Verzögerungen bei den Überbauungen Webergut Nord und Bärenareal. Es ist allenfalls zu prüfen, ob das Genehmigungsverfahren optimierbar wäre.

Wir nehmen den Jahresbericht und die Berichterstattung 2022 zur Kenntnis und unterstützen die Abschreibung der beiden Motionen.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wir kommen zur Detailberatung.

Markus Wüest (SP): Wir machen es umgekehrt, wir möchten im Speziellen anfangen, bedanken uns aber selbstverständlich auch recht herzlich für den Jahresbericht als Ganzes. Wir werden dieser Vorlage insgesamt zustimmen.

Ich habe drei Sachen, die uns aufgefallen sind: Auf Seite 22 im Jahresbericht – in der Erwähnung der Verträge an Naturobjekte und Baudenkmäler ist uns aufgefallen, dass dies sehr gering genutzt worden ist. Man sieht es auch in der Rechnung. Es wäre ein sehr hohes Budget vorhanden um die Beiträge zu bezahlen. Wir haben uns gefragt, was man dafür tun könnte, dass dies mehr genutzt würde. Dem werden wir im nächsten Jahr sicher ein bisschen mehr Aufmerksamkeit geben.

Auf Seite 4, in den Zahlen & Tabellen ist uns aufgefallen, dass sehr viele der hängigen Vorstösse das Departement Bau betrifft. Wir sind deshalb sehr froh zu hören, dass sich der Gemeinderat auch mit personellen Aspekten beschäftigen wird und entsprechende Lösungsvorschläge bringt.

Zu guter Letzt – auf Seite 11, aus den Statistiken des Baudepartements – Anzahl Heizungsersatz, man sieht, dass das in den letzten Jahren sehr stabil geblieben ist und langsam aber sicher sollte man ja jetzt sehen, dass Öl- und Gasheizungen ersetzt werden bzw. die Zahl steigen sollte. Wir waren nicht ganz sicher, wie sich die Zahl zusammensetzt, nach welcher Art Heizungen etc. Vielleicht kriegen wir dazu noch eine Antwort.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich gebe gerne kurz Antwort zu dieser Frage. Seit 2020 gibt es die Möglichkeit, Gesuche für Naturobjekte und Baudenkmäler bei der Gemeinde Zollikofen einzureichen. Man musste damals einmal mit einer bestimmten Praxis beginnen, man wusste nicht, wie viele Gesuche werden gestellt, in welchem Umfang etc. Jetzt, drei Jahre später – an der letzten Sitzung vor etwa zwei Wochen hat der gemeinderätliche Ausschuss sich auch damit befasst und zwar, dass auf die November-Sitzung, wenn wieder Gesuche eingereicht werden können einmal zurückgeschaut wird, wie sich die Praxis bewährt hat und was allenfalls angepasst werden muss. Allenfalls muss sogar das Reglement etwas angepasst werden. In der November-Sitzung wird also eine Zwischenbilanz gezogen. Die Ausschusssitzung findet zwei Mal im Jahr statt, jeweils gleichzeitig wird im MZ eine Publikation geschaltet mit einem Aufruf, Gesuche einzureichen. Auch das muss natürlich überprüft und allenfalls angepasst werden.

Zur Frage bezüglich Heizungsersatz kann ich eine Halbantwort geben. Ich weiss nicht, ob diese befriedigend ist. Die Frage ist bereits einmal aufgetaucht. Ich kann mich erinnern, dass vor allem die Heizungsersätze bei der Gemeinde bekannt sind, welche bei der Bauverwaltung bewilligungspflichtig sind. Deshalb ist hier entsprechend nur ein gewisser Teil erfasst. Wenn eine detailliertere Antwort gewünscht wird, müsste es eine Einfache Anfrage geben.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Somit zu den Zahlen & Tabellen. Hierzu gibt es keine Bemerkungen. Zum Umsetzungsprogramm.

Michael Fust (SP): Zuerst einmal möchten wir uns auch von Seiten der SP herzlich für die Arbeit bedanken, welche im Rahmen des Umsetzungsprogramms vom Gemeinderat geleistet wurde.

Zum Lösungsansatz 2.1 möchte ich gerne noch eine Bemerkung und auch eine Frage anbringen. Bemerkung: Es ist sozusagen Daueraufgabe der Gemeinde, barrierefreien öffentlichen Raum zu gewährleisten, was mitunter für eine Gemeinde eine grosse und langfristige Herausforderung darstellt. Uns ist es wichtig, dass wenn man die Schwachstellen versucht zu identifizieren, man das gemeinsam mit Betroffenen macht. Sie können das Ganze am besten einschätzen und identifizieren.

Eine Frage haben wir uns gestellt zu diesem Punkt: Es steht, dieser sei erfüllt. In der Jahresrechnung konnten wir Folgendes lesen: Die Arbeiten zur Überprüfung der alters- und behindertengerechten Infrastrukturen im Strassenraum konnten wegen Ressourcenmangel nicht wie vorgesehen angegangen werden, was zu einem Minderaufwand von Fr. XY führte. Das stimmt so also nicht ganz.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Wir haben es als erfüllt beachtet, weil an verschiedenen Orten Schwachstellen behoben worden sind. Aus unserer Sicht ist es somit erfüllt. Ein Miniprojekt ist vorgesehen gewesen mit einer externen Beratung, das hätten wir auslösen wollen. Aus Ressourcen Gründen konnte das nicht vollzogen werden und deshalb entsteht die Differenz. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben, wir gehen das an und sind uns dessen auch bewusst, dass wir dort auf die Hilfe und Aussensicht angewiesen sind. Erfüllt angeschaut haben wir es, weil wir eben doch vieles umgesetzt haben.

Kenntnisnahme

1. Der Jahresbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung 2022 zum Umsetzungsprogramm wird zur Kenntnis genommen.
3. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Gemeinsam gegen den Klimawandel: Informationsoffensive der Gemeinde zur CO₂-Reduktion in Zollikofen» wird zur Kenntnis genommen.
4. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Mario Morger (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Gute Erwerbsbedingungen für Eltern durch einen Ausbau der Tagesschule ermöglichen» wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 6	Beschlusnummer 29	Geschäftsnummer 2737	Ordnungsnummer 09.01.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Jahresrechnung 2022, Genehmigung

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Ausgangslage

Dem Grossen Gemeinderat wird die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Zollikofen gemäss Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) zur Genehmigung unterbreitet.

Der inhaltlichen und formellen Erstellung der Jahresrechnung liegen die kantonalen Vorschriften (Gemeindeverordnung, Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Arbeitshilfen) zu Grunde.

Die Rechnung umfasst nebst der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung auch die Berichterstattung mit verschiedenen Auswertungen. Der Rechnungsbericht gibt Auskunft über das Rechnungsergebnis, die wichtigsten Geschäftsfälle und die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget. In der Berichterstattung enthalten sind die gestuften Erfolgsausweise und die Finanzkennzahlen sowohl für

- den Gesamthaushalt (Konzernrechnung),
- den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt),
- die jeweiligen Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche).

Im Anhang zur Jahresrechnung finden sich weitere zahlreiche Informationen zur Rechnungslegung nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Sämtliche Grundlagen zur Rechnung wie Kontenblätter, Belege, usw. können bei der Finanzverwaltung eingesehen werden (vgl. Art. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, SSGZ 151.21).

Ergebnis Gesamthaushalt

Die Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 287'974.21 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'106'610.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 1'818'635.79.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitischen Reserven) von Fr. 1'667'770.26 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab (Fr. 0.00). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'571'940.00. Gegenüber dem Budget ergibt sich somit in der Erfolgsrechnung eine Saldoverbesserung von Fr. 3'239'710.26.

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis Erfolgsrechnung			
Aufwand brutto	45'397'800.57	45'878'600.00	43'776'692.01
Ertrag brutto	45'397'800.57	44'306'660.00	45'220'679.54
Rechnungsergebnis *	0.00	-1'571'940.00	1'443'987.53
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven	1'667'770.26	0.00	732'453.50
Ergebnis Investitionsrechnung	7'710'937.08	7'221'500.00	2'806'315.65
Abschreibungen	2'587'708.15	2'481'200.00	2'073'862.15
Selbstfinanzierung	2'290'028.90	-752'890.00	3'207'507.63
Finanzierungsergebnis	-5'420'908.18	-7'974'390.00	401'191.98
Selbstfinanzierungsgrad	29.7%	-10.4%	114.3%

Die folgenden Ereignisse und Geschäftsfälle haben das Rechnungsergebnis des allgemeinen Haushalts massgeblich beeinflusst (Beträge >0.1 Mio. Franken im Vergleich zum Budget; Nettobetrachtung der Aufgabenbereiche beziehungsweise Funktionen):

- Infolge des resultierenden Ertragsüberschusses in der Erfolgsrechnung mussten zusätzliche Abschreibungen beziehungsweise finanzpolitische Reserven im Umfang von etwa 1.67 Mio. Franken gebildet werden (vgl. Art. 84 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111).
- Die Erträge an allgemeinen Gemeindesteuern sind um netto 1.38 Mio. Franken über den Budgeterwartungen.
 - Der Steuerertrag aus Einkommenssteuern natürlicher Personen übersteigt die Ertragsannahmen um 0.69 Mio. Franken
 - Der Ertrag an Vermögenssteuern natürlicher Personen fällt um rund 0.26 Mio. Franken über dem Budgetwert aus.
 - An Quellensteuern ist eine Besserstellung von 0.45 Mio. Franken auszumachen.
 - Die Forderungsverluste fielen um 0.13 Mio. Franken geringer aus als budgetiert.
 - Die Auflösung von Rückstellungen für Steuerteilungen juristischer Personen im Umfang von 0.35 Mio. Franken trugen ebenfalls zum besseren Resultat bei.
 - Der Budgetbetrag an Gewinnsteuern juristischer Personen wurde hingegen um 0.62 Mio. Franken unterschritten.
- Die Sondersteuern fielen netto mit 0.41 Mio. Franken über den erwarteten Erträgen aus. Die Besserstellung ergibt sich aus Grundstücksgewinnsteuern und aus Sonderveranlagungen.
- Bei den Erträgen aus Liegenschaftssteuern ergibt sich zum Budgetwert ein Mehrertrag von 0.29 Mio. Franken.
- Die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Ertragsanteile an die direkten Bundessteuern übertreffen die Budgetsumme um 0.13 Mio. Franken.
- Die Gemeindeanteile an die Finanz- und Lastenausgleichssysteme waren gegenüber den veranschlagten Werten um netto 0.72 Mio. Franken tiefer. Insbesondere der Beitrag pro Einwohner/-in beim Lastenausgleich Sozialhilfe ist unter der Budgetmeldung des Kantons ausgefallen, was ein Minderaufwand von rund 0.71 Mio. Franken ausmacht. Ebenfalls sind tiefere Kostenanteile für die Lastenverteiler der Sozialversicherungen von 0.16 Mio. Franken und für den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr von 0.19 Mio. Franken zu verzeichnen. Höhere Kostenanteile sind für die Löhne der Lehrkräfte von 0.14 Mio. Franken feststellbar.
- An den direkten Finanzausgleich musste entgegen den Budgetberechnungen eine Ausgleichszahlung von 0.15 Mio. Franken geleistet werden.
- Bei den allgemeinen Diensten resultierte eine Besserstellung von gesamthaft 0.15 Mio. Franken vorwiegend aus tieferem Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsbeiträgen sowie aus geringerem Sach- und übrigem Betriebsaufwand.
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde bei der Primarstufe um rund 0.11 Mio. Franken überschritten. Die Abweichung ist insbesondere auf die Anschaffung von Betriebsmitteln für die zusätzliche Kindergartenklasse und die neueröffneten zwei 1. Klassen auf das Schuljahr 2022/23 zurückzuführen.

- Für die Tagesbetreuung ergibt sich eine Saldoverschlechterung von netto 0.28 Mio. Franken. Insbesondere der höher ausfallende Personalaufwand und der geringere Kantonsbeitrag führten zur Kreditabweichung, was unter anderem auf falsche Budgetannahmen zurückzuführen ist.
- Die Abschlussprognose vom Oktober 2022 ging gegenüber dem Budget von einem besseren Rechnungsergebnis von etwa 0.69 Mio. Franken aus. Es wurde mit einem Aufwandüberschuss von rund 0.88 Mio. Franken gerechnet. Gegenüber der Abschlussprognose verbesserte sich das Resultat der Jahresrechnung insbesondere im Bereich der Steuern.
- In den meisten Aufgabenbereichen beziehungsweise Funktionen sind zudem zahlreiche weitere Saldoverbesserungen <Fr. 50'000.00 gegenüber den budgetierten Werten zu verzeichnen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 80g Abs. 2
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. e; Genehmigung der Jahresrechnung durch den Grossen Gemeinderat in abschliessender Zuständigkeit

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Geschäft darf der Verwirklichung des Leitsatzes «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» zugerechnet werden.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Die wichtigsten Geschäftsfälle sowie die grösseren Abweichungen zum Budget sind in der Berichterstattung zur Jahresrechnung erläutert und dokumentiert.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorische Auswirkungen.

Bericht Rechnungsprüfungsorgan

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Prüfungshandlungen vorgenommen und die Jahresrechnung 2022 geprüft. Nach der Beurteilung des Revisionsorgans entspricht die am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnung der Einwohnergemeinde Zollikofen den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Das Revisionsorgan dankt den rechnungsführenden Stellen für die gute Zusammenarbeit bestens.

Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 mit Aktiven und Passiven von Fr. 70'216'348.66 und einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 287'974.21 zu genehmigen (vgl. Bericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 5. April 2023).

Stellungnahme Ergebnisprüfungsorgan

Das Ergebnisprüfungsorgan (in der Gemeinde Zollikofen ist die Geschäftsprüfungskommission zuständig) prüfte die Berichterstattung des Gemeinderats über die Erreichung der Wirkungs- und Leis-

tungsziele der einzelnen Produkte der wirkungsorientierten Verwaltungsführung für den «Teilbereich NPM Sekundarstufe I».

Über das Ergebnis der Prüfungshandlungen berichtet die Geschäftsprüfungskommission mündlich anlässlich der parlamentarischen Beratung dieses Geschäfts.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt von den Rechnungsergebnissen (Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) Kenntnis. Die Kommission stellt zusammenfassend fest:

- Der allgemeine Haushalt schliesst um 3.24 Mio. Franken besser ab als im Budget vorgesehen. Die Besserstellung ist insbesondere auf höhere allgemeine Gemeindesteuern (+1.38 Mio. Franken), Sondersteuern (+0.41 Mio. Franken) und Liegenschaftssteuern (+0.29 Mio. Franken) sowie auf tiefere Gemeindeanteile an die Finanz- und Lastenausgleiche (+0.72 Mio. Franken) zurückzuführen.
- Aufgrund des Ertragsüberschusses mussten zusätzliche systembedingte Abschreibungen (ordentliche Abschreibungen kleiner als Nettoinvestitionen) von 1.67 Mio. Franken vorgenommen werden. Dieser Betrag wurde der finanzpolitischen Reserve zugeführt.
- Der gestufte Erfolgsausweis des allgemeinen Haushalts zeigt, dass aus der betrieblichen Tätigkeit ohne Finanzerfolge ein negatives Ergebnis (-0.93 Mio. Franken) resultiert. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Finanzierung (+0.63 Mio. Franken) ergibt sich ein defizitäres operatives Ergebnis von 0.3 Mio. Franken. Wird das ausserordentliche Ergebnis (+0.3 Mio. Franken) mitberücksichtigt, ergibt sich ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis (vgl. Ziffer 2.3.2 der Jahresrechnung).
- Entgegen den Budgetberechnungen musste an den direkten Finanzausgleich eine Ausgleichszahlung von 0.15 Mio. Franken geleistet werden, was auf die in den massgebenden Steuerjahren höheren harmonisierten Steuerertragsindizes zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Steuerkraft gestärkt werden.
- An die Lastenausgleichssysteme mussten 0.91 Mio. Franken weniger bezahlt werden als budgetiert (16.74 Mio. Franken). Insbesondere fiel der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe aufgrund des tieferen Ansatzes je Einwohner/-in geringer aus (-0.71 Mio. Franken). Beim Lastenausgleich öffentlicher Verkehr hat zur Kreditunterschreitung von 0.19 Mio. Franken vorab die Gutschrift der Schlussabrechnung vom Jahr 2021 beigetragen.
- Der budgetierte Fiskalertrag von 25.74 Mio. Franken wurde um 2.47 Mio. Franken übertroffen. Die Mehr- und Mindererträge der verschiedenen Steuerarten sind in der Berichterstattung zur Jahresrechnung ausführlich dokumentiert.
- Die Nettoinvestitionen von gesamthaft 8.14 Mio. Franken wurden gegenüber den Planwerten um 1.06 Mio. Franken unterschritten (betragsmässiger Realisierungsgrad des Gesamthaushalts von 88.5 %; allgemeiner Haushalt: 106.8 %).
- Der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen) ist mit 29.7 % im allgemeinen Haushalt (Gesamthaushalt: 37.1 %) ungenügend. Es stehen zu wenig selbst erarbeitete Mittel für die Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.
- Die Geldflussrechnung gibt ein Bild über die liquiditätswirksamen Tätigkeiten. Der negative Geldfluss von 0.65 Mio. Franken ist vorwiegend auf den Geldabfluss bedingt durch die Investitionstätigkeit zurückzuführen. Die kurzfristigen Finanzanlagen verminderten sich im Geschäftsjahr um 4.9 Mio. Franken, was den eigenen Geldmittelbedarf dokumentiert. Auch mit der Abnahme der flüssigen Mittel sind per Bilanzstichtag keine externen Schuldverbindlichkeiten vorhanden.
- Der massgebende Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts beträgt per Bilanzstichtag unverändert 22.04 Mio. Franken, was etwa 13.1 (Vorjahr: 13.3) Steueranlagezehnteln entspricht.
- Die Finanzkommission ist froh um das im Vergleich zum Budget (Aufwandüberschuss von 1.57 Mio. Franken) deutlich besser ausfallende Rechnungsergebnis. Gegenüber der Abschlussprognose vom Oktober 2022 verbesserte sich das Resultat der Jahresrechnung insbesondere im Bereich der Steuern. Es darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass in der Rechnung einmalige nicht geldwirksame Geschäftsfälle enthalten sind (Übertragung Restsaldo der Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage und Auflösung Neubewertungsreserve), welche das Resultat positiv beeinflussten.

- Die finanziellen Mittel gilt es weiterhin sorgfältig einzusetzen um einen dauerhaft ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Ein steter Mittelzufluss ist unabdingbar, um einerseits die betrieblichen Aufwendungen sowie die Investitionen zu finanzieren und andererseits eine Verschuldung möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden.

Antrag Gemeinderat

1. Von der Berichterstattung für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (Funktion 2130) für das Jahr 2022 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 338'092.65 wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2022, abschliessend mit

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	51'411'638.93	51'123'664.72
Aufwandüberschuss		287'974.21
davon		
Allgemeiner Haushalt	45'397'800.57	45'397'800.57
Ausgeglichenes Ergebnis		0.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	751'579.41	514'723.95
Aufwandüberschuss		236'855.46
Spezialfinanzierung Wasser	1'561'004.65	1'367'638.80
Aufwandüberschuss		193'365.85
Spezialfinanzierung Abwasser	2'549'845.50	2'572'211.65
Ertragsüberschuss	22'366.15	
Spezialfinanzierung Abfall	1'151'408.80	1'271'289.75
Ertragsüberschuss	119'880.95	
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen	8'194'431.14	55'068.00
Nettoinvestitionen		8'139'363.14
Nachkredite	Aufwand	
Gemäss Ziffer 1.1.7 (vgl. separate Tabelle)	0.00	

wird genehmigt.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben. Wir halten zuerst einen Teil für allgemeine Bemerkungen ab. Anschliessend werden wir die Rechnung im Detail beraten. Hier liegen zwei grüne Hefte vor: Die Jahresrechnung in dunkelgrün und die Details zur Rechnung in hellerem Grünton. Danach behandeln wir die in Gelb gehaltene Produkterrechnung NPM, Berichterstattung für die Sekundarstufe I.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Es freut mich, euch das erfolgreiche Rechnungsergebnis 2022 der Gemeinde Zollikofen präsentieren zu dürfen. Trotz budgetiertem Defizit von 1.57 Mio. Franken im allgemeinen Haushalt haben wir einen Ertragsüberschuss von 1.67 Mio. Franken erwirtschaften können. Das heisst, es resultiert total eine Besserstellung von 3.24 Mio. Franken. Den Ertragsüberschuss von 1.67 Mio. Franken haben wir vollumfänglich den finanzpolitischen Reserven zuweisen müssen. Eine der wesentlichen Besserstellungen, knapp 2.1 Mio. Franken, stammt aus den Steuern, was hauptsächlich auf das Bevölkerungswachstum sowie Fr. 450'000.00 einmalig, aus der Nacharbeitung der Quellensteuerberechnungen beim Kanton, zurückzuführen ist. Beim Kanton, nicht bei der Gemeinde. Wohlverstanden. Zu einer weiteren Entlastung hat auch der Finanz- und

Lastenausgleich beigetragen, mit Fr. 720'000.00. Im Rahmen der Budgetmeldung hat hier der Kanton mit einem zu hohen Ansatz gerechnet. Per Bilanzstichtag verfügen wir über keine externen Schulden. Jedoch über 21 Mio. Franken intern, gegenüber den Spezialfinanzierungen. Der Selbstfinanzierungsgrad im allgemeinen Haushalt ist gemäss Seite 45 mit 29.7 Prozent als ungenügend zu betrachten. Schon wenn man weniger als 60 Prozent hat, wir haben sogar weniger als 30 Prozent. Das ist ungenügend.

Deshalb sind die Ausgaben auch in Zukunft wohlüberlegt anzugehen. Insgesamt mit einer Betrachtung, dass wir alle geplanten Investitionen stemmen können.

Ratheeshan Gunaratnam (SP): Im Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich bei David Portner und dem Team um ihn herum für die Aufarbeitung der Unterlagen zur Jahresrechnung 2022, die, wie alle Jahre, in einer exakten, ausführlichen, aber auch verständlichen Weise daherkommt.

Zum Inhalt: Im Gesamthaushalt weist die Rechnung 2022 ein Defizit auf, welches auf die Ergebnisse der beiden Spezialfinanzierungen für Feuerwehr und Wasser zurückzuführen und einmalig, aber nicht regelmässig zu verkraften ist. Wie der Gemeinderat bereits ausgeführt hat, schliessen wir beim allgemeinen Haushalt mit einer roten Null ab. Dies legt den kurzschlussreaktionären Ruf nach einer angemessenen Steuersenkung sicherlich nahe.

Wie es der Gemeinderat auch schon erwähnt hat, wir haben eine deutlich ungenügende Selbstfinanzierungsquote. Wie uns bekannt ist, führt eine ungenügende Selbstfinanzierungsquote zu einer Neuverschuldung. Aktuell lässt sich diese zwar noch durch unsere Bilanzreserven stemmen. Die Bilanzreserve liegt zwar über dem Kapitalband, wie es in der langfristigen Finanzstrategie vorgesehen ist, allerdings handelt es sich hier nicht nur um liquide Mittel, sondern auch z. B. aus dem Verwaltungsvermögen etc. Es wäre sicher nicht schlau, wenn nicht sogar fahrlässig, wenn wir jetzt in einer Situation, in welcher der Gemeinderat noch handlungsfähig ist, uns aus vorübergehenden Gefühlen leiten lassen würden und selbstverschuldet in eine Misswirtschaft geraten würden resp. die Gemeinde in eine Situation kommen würde, in welcher wir mit dem Rücken zur Wand stehen würden, weil wir uns lediglich Ausgaben durch Neuverschuldung oder durch Kauf aus dem Verwaltungsvermögen leisten können. Auf der anderen Seite muss man auch beachten – wir vom Grossen Gemeinderat und der Gemeinderat sind verpflichtet – für den Steuerzahler, mit dem Geld, welches die Gemeinde einnimmt, etwas zu bieten und wir sind selbstverständlich auch zuständig für den Balanceakt. Das und die politische Stabilität sind Gründe dafür, die gegen eine kurzschlussreaktionäre Steuersenkung und auch gegen eine Erhöhung der Wassergebühr sprechen, welche wir dann in ein bis zwei Jahren wieder zurückkorrigierten müssten.

In diesem Zusammenhang möchten wir den Gemeinderat sowie den grossen Gemeinderat mit folgender Tatsache konfrontieren, welche im weitesten Sinn auch mit den Finanzen zusammenhängt. Nämlich – um den Bahnhof Unterzollikofen herum wird rege gebaut. Im Westen entsteht eine neue Überbauung mit Wohn- und Gewerbenutzung und im Osten der Campus Meilen mit den Bundesbauten. In diesen Bundesbauten sollen irgendwann rund 3'200 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten. Erfahrungen aus anderen, vergleichbaren Gemeinden haben gezeigt, dass die Erwartung, dass die Mitarbeitenden zudem in die entsprechende Gemeinde ziehen, illusorisch ist.

Trotzdem bedarf diese Tatsache doch einer gewissen Beachtung. Unweigerlich wird Zollikofen dadurch zu einer Beamtengemeinde. Da es sich hierbei um Bundesbauten handelt und keine privaten Arbeitgeber können wir auch keine Steuererträge erhoffen, ausser der kleinen Wertabschöpfung, dadurch dass die Angestellten das lokale Gastronomieangebot nutzen.

Wir möchten folgende Fragen in den Raum werfen und damit zum Denken anregen:

- Wie gedenkt Zollikofen mit diesen rund 3'200 Mitarbeitenden umzugehen?
- Werden diese einfach mehrheitlich ignoriert, da sie am Morgen an den Rand von Zollikofen mit dem Zug sozusagen «einrücken» und am Abend wieder verschwinden und das Dorf an und für sich nicht tangieren oder versucht man, diese Tatsache als Chance zu nutzen, um z. B. durch ein weiteres Angebot in unmittelbarer Nähe noch mehr Wertschöpfung für das lokale Gewerbe und schliesslich die Gemeindefinanzen zu erlangen?
- Was gibt es sonst für Ideen und Möglichkeiten, diese Tatsache als Chance für Zollikofen optimal zu nutzen?

Wir hoffen, dass sich die Anwesenden mit dieser Tatsache beschäftigen und somit vielleicht sogar Ideen und neue Geschäfte in eine zukünftige Sitzung des Grossen Gemeinderats einbringen können.

Zusammenfassend ist die SP zufrieden mit der Jahresrechnung 2022 und empfiehlt deren Annahme.

Marcel Remund (FDP): Auch die FDP-Fraktion dankt dem Finanzverwalter, seinem Team und dem Gemeinderat für die sehr gute Führung der Gemeindekasse und für die Erstellung der Jahresrechnung 2022.

Wir haben es gehört, die Jahresrechnung schliesst im allgemeinen Haushalt deutlich besser als budgetiert ab, was erfreulich ist. Die Gründe liegen vor allem an höheren Erträgen bei den Steuern und tieferem Anteil beim Finanz- und Lastenausgleich. Die Bilanzkennzahlen per 31.12.2022 sind sehr gut, dies zeigt sich unter anderem am hohen Bestand an flüssigen Mitteln sowie, dass keine externen Schulden bestehen und am weiterhin hohen Bilanzüberschuss.

Wir erwarten, dass in Anbetracht dieser Ausgangslage nun ernsthaft eine Senkung der Steueranlage geprüft und umgesetzt wird. Hier geht es auch um Glaubwürdigkeit gegenüber den Steuerzahlenden. Gemäss Finanzleitbild wird ein Bilanzüberschuss von 5 bis 8 Steueranlagezehnteln angestrebt. Dieser Wert wird nun seit Jahren deutlich übertroffen. Aktuell beträgt dieser Wert 13. Gemäss den vorher erwähnten guten Finanzkennzahlen ist auch unter Berücksichtigung des finanziellen Ausblicks eine moderate Steuersenkung verkräftbar. Eine Steuersenkung hilft auch, dass die Ausgabendisziplin erhalten bleibt und nicht noch weitere unnötige wiederkehrende Ausgabenposten beschlossen werden.

Die FDP-Fraktion wird die Jahresrechnung 2022 genehmigen.

Marceline Stettler (GFL): Erfreulich – aber – und danke. Das ist die Überschrift meines Votums und ich bemühe mich, so kurz wie meine Überschrift ist, zu sprechen.

Eine Besserstellung von stattlichen 1.8 Mio. Franken gegenüber dem Budget ist tatsächlich erfreulich. Diesbezüglich sind wir uns hier wohl einig. Eine derartige Wende zum Positiveren ist für Zollikofen zwar nicht neu. Es ist eher ein «Déjà-vu». Das sei dahingestellt. Ich hoffe einfach, dass wir uns alle dann im Herbst, wenn es darum geht, das Budget fürs nächste Jahr zu beschliessen, an diesen positiven Abschluss erinnern und dann vielleicht ein bisschen weniger feilschen und weniger pessimistisch budgetieren für die Zukunft.

Die Gründe, die zu dieser Besserstellung geführt haben, sind vielschichtig und nachvollziehbar aufgeführt. Ich erwähne nur zwei Punkte: Höhere Steuereinnahmen – sind ein Grund, aber, es ist auch ersichtlich und klar, dass mehr Einwohnende zu höheren Kosten im Bereich des Kindergartens, der Schule und der Tagesbetreuung dazu geführt haben.

Ein weiterer positiver Schub erfolgte dank dem Restsaldo aus dem Verkauf «Kabelnetzanlage». Das ist ein Kapitel, ich gebe es zu, die GFL hat mit diesem oftmals ein bisschen «gehadert». Aber – mit dem Jahr 2022 geht das ja jetzt zu Ende. Beim Verkauf, und das war schon vor zehn Jahren, wurde hier beschlossen, dass den damaligen Abonnenten mit einer Gutschrift während zehn Jahren das «Fernsehschauen» verbilligt wird. Der restliche Betrag, also das, was übriggeblieben ist, ist als einmaliger, nicht geldwirksamer Ertrag im allgemeinen Haushalt gelandet. So hatte man es damals geplant. Wir haben damals versucht, mit dem Geld etwas «Sinnvolleres und Zukunftsorientiertes» zu machen und nicht das Fernsehschauen zu verbilligen. Nun – es ist jetzt abgeschlossen, wir lassen es so ruhen.

Vielleicht noch ein Wort zum «aber»: Mit weniger pessimistisch budgetieren meinen wir nicht, mit grossen Kellen anrühren. Das dürfen wir uns nicht leisten. Trotz der beachtlichen Besserstellung schliesst die Erfolgsrechnung im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss ab. Markus Burren hat es bereits erwähnt: Die Finanzkennzahlen auf Seite 44 sprechen Klartext: Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 führt zu einer Neuverschuldung. Und, mit knapp 38 % sind wir ganz klar ungenügend. Das bedeutet, dass wir einfach nach wie vor über unsere Verhältnisse leben. Dass wir mehr ausgeben, als wir einnehmen. Das ist etwas und hat uns schon letztes Jahr Mühe bereitet, weil wir damit einfach alles auf die nächste Generation verschieben. Aber wir sehen im Moment keine Möglichkeit und auch keine Chance, dem Gegensteuer zu geben.

Ich bedanke mich an dieser Stelle im Namen der GFL bei der Finanzabteilung für das äusserst umfangreiche und detaillierte, übersichtlich präsentierte Zahlenmaterial.

Wir werden der Genehmigung zustimmen.

Peter Nussbaum (SVP): Vorneweg, wie immer, auch von unserer Seite her, vielen Dank der Verwaltung und dem Team um Finanzverwalter David Portner für die professionelle Arbeit und die umfangreiche und gut strukturierte Aufbereitung der vielen Zahlen für das vergangene Jahr.

Einmal mehr dürfen wir uns über einen positiven resp. ausgeglichenen Rechnungsabschluss freuen. Besonders erfreulich ist dabei die Tatsache, dass das Ergebnis erneut nicht aufgrund von nicht budgetierten Sondereffekten zu Stande kam, sondern in erster Linie als Folge von höheren Steuereinnahmen und tieferen Kosten bei den Lastenausgleichen.

Die finanzielle Lage der Gemeinde per Ende 2022 darf sicher als sehr stabil bezeichnet werden. Dass deshalb die Gedanken an eine Steuersenkung aufkommen, ist daher nachvollziehbar.

Jedoch darf man nicht nur die laufende Rechnung anschauen. Wer einen Blick auf den Selbstfinanzierungsgrad wirft, dieser bezieht sich ja nur aufs 2022 und die bevorstehenden Investitionen, merkt rasch, dass in Zukunft eine externe Verschuldung sehr wahrscheinlich sein wird. Da die Zeiten von Negativzinsen leider vorbei sind ist sicher anzustreben, dass der Grossteil dieser Investitionen aus eigenen Mitteln bezahlt werden kann. Auch daran sollten wir uns im Herbst erinnern.

Wir unterstützen daher die Strategie des stabilen Steuersatzes der Gemeinde. Dieser ist inzwischen seit 15 Jahren unverändert und wir sind damit immerhin in den Top 20 von 360 Gemeinden im Kanton Bern. Steuern senken ist einfacher als dann wieder erhöhen – dies mussten in letzter Zeit verschiedene Gemeinden erfahren.

Damit dies auch so bleibt und wir weiterhin stabile Finanzen haben, ist es weiterhin angebracht resp. eine Daueraufgabe als Parlament, sorgsam mit den Steuergeldern umzugehen und der Gemeinde nicht noch weitere Aufgaben aufzubürden nebst den grossen Brocken an Investitionen, die sowieso schon auf uns zukommen.

Die SVP-Fraktion wird der vorliegenden Jahresrechnung 2022 zustimmen.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Eine Sache kann ich nicht so im Raum stehen lassen: Mit dem Bilanzüberschuss können wir nichts kaufen. In unserem Fall haben wir das alles investiert, in Sachanlagen und Gebäude. Zudem gilt es, mit dem Bilanzüberschuss allfällige Verluste zu decken.

Esther Schwarz (SP): Ratheeshan hatte noch Fragen gestellt. Ich nehme an, dass diese nicht als «Einfache Anfrage» zu handhaben sind.

Ratheeshan Gunaratnam (SP): Richtig, es sind einfach Denkanstösse.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Somit können wir das stehenlassen. Wir kommen zur Detailberatung. Dazu sind keine Bemerkungen. Somit gehen wir zu den Details zur Rechnung. Dazu gibt es auch keine Bemerkungen. Die Jahresrechnung 2022 haben wir somit beraten. Wir kommen nun noch zur Produkterrechnung NPM.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): In unserer Gemeinde wird ja die Sekundarstufe I nach dem System New Public Management NPM geführt. Die Umfrage bei den Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen über die Erreichung der Leistungsziele wird nur alle zwei Jahre gemacht und fand im Schuljahr 2022/23 nicht statt. Die Ergebnisprüfung der GPK beschränkt sich dieses Jahr deshalb auf die finanziellen Aspekte der Produkterrechnung im Rahmen der Jahresrechnung der Gemeinde (vgl. Zusammenfassung S. 29).

Nicole Böll hat uns die zu prüfenden Dokumente Ende April zugestellt. Das waren die Produkterrechnung NPM (das gelbe Heft), die Dokumentation der Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Sekundarstufe I sowie die Protokollauszüge über die Kenntnisnahme der vierteljährlichen Controllingberichte durch den Gemeinderat.

Die Geschäftsprüfungskommission konnte in den ihr vorgelegten Dokumenten keine Mängel oder zu beanstandende Punkte finden.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Zur Detailberatung gibt es keine Bemerkungen.

Beschluss

1. Von der Berichterstattung für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (Funktion 2130) für das Jahr 2022 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 338'092.65 wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2022, welche im allgemeinen Haushalt mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschliesst, wird genehmigt. (einstimmig)

Traktandum 7	Beschlusnummer 30	Geschäftsnummer 54	Ordnungsnummer 09.04.02.02
-----------------	----------------------	-----------------------	-------------------------------

Schulraumerweiterung Oberdorf, Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Am 24. Juni 2019 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 für die Projektierung der Schulraumerweiterung Oberdorf genehmigt.

Am 27. Mai 2020 hat der Grosse Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 für die Ausarbeitung des Bauprojekts Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf genehmigt.

Am 27. September 2020 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit 87.75 % Ja und 12.25 % Nein einem Verpflichtungskredit in der Höhe von 5'300'000.00 für den Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf zu. Die für die Volkabstimmung zugrunde liegende Kostenschätzung war eine Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit von $\pm 25\%$. Diese basierte auf Referenzobjekten wie dem Neubau Kindergärten Häberlimatte und ähnlichen Bauten und einer Plausibilisierungsbeurteilung des Architekten.

Das Projekt wurde von der nichtständigen Kommission «Schulraumerweiterung Oberdorf» mit Mitgliedern aus dem Gemeinderat, der Kommission Bau und Umwelt und der Bildungskommission begleitet. An insgesamt 11 Sitzungen wurden Beschlüsse im Bereich der folgenden Zuständigkeiten gefasst:

- Genehmigung Wettbewerbsprogramm (inkl. Eignungs- und Zuschlagskriterien)
- Beurteilung und Bewertung der 1. Stufe der eingegangenen Angebote für die Architekturleistungen
- Beurteilung und Bewertung der 2. Stufe (Projekte) der eingegangenen Wettbewerbsbeiträge für die Architekturleistungen
- Zuschlagserteilung Architekturleistungen
- Genehmigung Konstruktion / Materialisierung
- Genehmigung Kostenvoranschlag
- Genehmigung Bauprojekt (Baueingabe)
- Genehmigung Ausführungsprojekt
- Beschaffungswesen (Unternehmerliste, Eignungs- und Zuschlagskriterien, Vergaben)
- Kreditabrechnung

In einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren wurde das Projekt der Planrand Architekten GmbH aus Bern ausgewählt. Das Projekt «Baumhaus» bildet zusammen mit dem bestehenden Zentralschulhaus eine Einheit und integriert den markanten Bestand der Bäume auf dem Schulgelände in die Gestaltung der Aussenräume. Der Hauptzugang ist von der Schulhausstrasse erschlossen. Die Kindergärten im Erdgeschoss haben einen separaten Zugang ab dem Ökumenenweg. Ebenfalls im Erdgeschoss sind die Räume für die Schulleitung, die Schulsozialarbeit und das Sitzungszimmer. Im ersten und zweiten Obergeschoss liegen die Räumlichkeiten der Tagesschule und die Gruppenräume als Ergänzung zum Schulhaus Zentral. Das Zentralschulhaus ist im ersten und zweiten Obergeschoss über eine «Brücke» an das neue Gebäude angebunden. Die Kommission «Schulraumerweiterung Oberdorf» bewertete dieses Projekt sowohl in baulicher wie auch in pädagogischer Sicht am besten.

Am 5. Juli 2021 wurde mit dem Abhumusieren begonnen. Bereits nach kurzer Zeit mussten die Arbeiten für den Aushub wieder eingestellt werden, da die vorgesehene Vorgehensweise im Bereich der Pfählungen nicht umgesetzt werden konnte. Zudem verzögerte sich die Lieferung für das im Untergeschoss benötigte Dämmmaterial. Mit rund sechs Wochen Verzögerung wurde mit dem Bau begonnen. Begünstigt durch das gute Wetter und Optimierungen am Bauablauf konnte eine Woche der verlorenen Zeit wieder eingeholt werden. Das Ziel, die Decke über dem zweiten Obergeschoss

vor den Winterferien 2021/22 zu vollenden, konnte jedoch nicht realisiert werden. Zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich ab, dass aufgrund von Mehraufwendungen bei der Kanalisation, der Baugrube, für Winterbaumassnahmen, der Teuerung im Baubereich, der längeren Bauzeit, Annahmen beim Kostenvoranschlag, die mit dem Baufortschritt widerlegt und berichtigt wurden, Differenzen bei der Ausschreibung und Diskrepanzen zum effektiven Ausmass ein Nachkredit erforderlich sein würde.

Die Kommission «Schulraumerweiterung Oberdorf» behandelte den Nachkredit, zuhanden des Gemeinderats, an ihrer Sitzung vom 16. Februar 2022 im Beisein des Architekten. Der Nachkredit im Betrag von Fr. 400'000.00 wurde am 7. März 2022 vom Gemeinderat bewilligt.

Mitte Februar 2022 konnte die Hülle geschlossen und mit dem Innenausbau begonnen werden. Dank Mithilfe aller am Bau beteiligten Unternehmer konnten die Räumlichkeiten Anfang der Sommerferien 2022 durch die Nutzer eingerichtet werden, so dass der Schulbetrieb fristgerecht auf den Schuljahresbeginn am 15. August 2022 aufgenommen wurde. Am 3. September 2022 fand der Tag der offenen Tür statt. Die Umgebungsarbeiten wurden in den Herbstferien 2022 abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

Detailerläuterung zur Abrechnung

Kreditgenehmigung

GR	Verpflichtungskredit vom 24. Juni 2019 (TO 1)	Fr. 100'000.00
GGR	Verpflichtungskredit vom 27. Mai 2020 (TO 2)	Fr. 200'000.00
UA	Verpflichtungskredit vom 27. September 2020 (TO 3)	Fr. 5'300'000.00
GR	Nachkredit vom 7. März 2022 (TO 3)	Fr. 400'000.00
Total		Fr. 6'000'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST.	inkl. MWST.	inkl. MWST.	inkl. MWST.
Projektierung (TO 1)	100'000.00	84'300.00	85'003.95	-14'996.05
Bauprojekt (TO 2)	200'000.00	202'427.80	216'233.55	16'233.55
Vorbereitungsarbeiten (BKP 1)	20'000.00	900.00	3'270.50	-16'729.50
Gebäude (BKP 2)	5'070'000.00	5'194'720.75	5'300'456.78	230'456.78
Umgebung (BKP 4)	200'000.00	205'391.10	229'040.10	29'040.10
Baunebenkosten (BKP 5)	130'000.00	26'049.35	103'505.40	-26'494.60
Reserven	200'000.00	0.00	0.00	-200'000.00
Ausstattung (BKP 9)	80'000.00	62'926.55	61'256.20	-18'743.80
Total inkl. MWST.	6'000'000.00	5'776'715.55	5'998'766.48	-1'233.52
Total gemäss Konto			5'998'766.48	

Die Arbeitsgattung «Reserve» von 0.2 Mio. Franken wurde gebraucht, aber in der Vergabe resp. Abrechnung den jeweiligen Arbeitsgattungen (BKPs) zugeordnet.

Die ursprüngliche Aufteilung des Kostenvoranschlags (KV) wurde im Laufe der Detailplanung und der Ausführung angepasst, damit eine wirtschaftliche Kostenkontrolle geführt werden konnte. Die Kostenkontrolle wurde in drei Projektschritte (Projektierung, Bauprojekt und Ausführung) unterteilt und nach den Nummern des Baukostenplans (BKP) erfasst. In der nachfolgenden Auflistung wer-

den die Projekte und die Abweichungen dazu einzeln aufgelistet. Zum besseren Verständnis werden einzelne BKPs eingehender umschrieben.

Begründung der Minder-/Mehrkosten (inkl. Begründungen Nachkredit)

Teilobjekt 1 Projektierung (TO 1)

Minderkosten Fr. 14'996.05

Die Kosten für die Wettbewerbsvorbereitung (Pläne und Modelle) und für den Beizug von Fachstellen und Experten fielen tiefer aus als angenommen. Zudem wurden die Reserven im Betrag von Fr. 5'000.00 nicht benötigt.

Teilobjekt 2 Bauprojekt (TO 2)

Mehrkosten Fr. 16'233.55

- Zur Klärung der am Bau geeigneten Foundation (Pfählungen oder Plattenfundament) und der Sickerfähigkeit des Untergrunds, musste ein zusätzliches bodenkundliches Gutachten erstellt werden. Mehrkosten Fr. 11'405.20.
- Für das Bauprojekt mussten, nebst den Grundlagen aus dem TO 1, zusätzliche Angaben beim Geometer abgefragt werden. Mehrkosten Fr. 2'205.60.
- Für die Vorabklärungen und das Baugesuch mussten mehr Vervielfältigungen und Plankopien erstellt werden. Mehrkosten Fr. 2'865.60.
- Diverse Fachplaner schlossen leicht unter oder über den im KV angenommenen Beträgen ab.

Teilobjekt 3 Ausführung (TO 3)

Minderkosten Fr. 2'471.02

- Der Aufwand für den Baugrubenaushub (BKP 201) fiel höher aus, da sich der Untergrund entgegen den Annahmen aus dem geologischen Gutachten teilweise als zu wenig geeignet für die Hinterfüllung erwies. Diese musste mit teurerem verdichtungsfähigem Material erstellt werden. Mehrkosten Fr. 21'237.30.
- Beim Baumeister (BKP 211) fiel das effektive Ausmass höher aus, als zum Zeitpunkt der Vergabe angenommen. Zudem mussten diverse Nachträge bewilligt werden. Diese betrafen zum Beispiel die Abdichtung für die Liftgrube vor Grundwasser, eine weiträumigere Erschliessung der Baustelle mit Baustrom, zusätzliche statische Verstärkungen aufgrund der Einlage der Lüftung in die Decke, stärkere statische Bewehrungen (Anschluss) an das Zentralschulhaus, Anschluss des Meteorwassers an den Teich in der Häberlimatte, Winterbaumassnahmen. Mehrkosten Fr. 138'757.80.
- Durch die Verzögerung beim Baustart musste zum Schutz der Fassade ein Schutzdach auf dem Gerüst erstellt werden. Zudem wurde eine zweimalige Umstellung von Teilen des Gerüsts notwendig (BKP 211.1). Mehrkosten Fr. 13'059.45.
- Im Montagebau in Holz (BKP 214) wies das Ausmass eine Differenz von Fr. 3'121.45 aus. Aufgrund der stark gestiegenen Teuerung beim Holz wurde dem Ausführenden ein einmaliger Betrag von Fr. 20'000.00 zugestanden. Mehrkosten Fr. 23'121.45.
- Die Arbeiten für Fenster und Aussentüren (BKP 221) konnten zu einem besseren Preis, bei gleichbleibender Qualität, vergeben werden. Bei der Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen wurden die Fensterbänke nicht berücksichtigt. Diese wurden nachgelagert im BKP 222 eingerechnet. Minderkosten Fr. 96'640.10.
- Die Spenglerarbeiten (BKP 222) konnten zu einem besseren Preis, bei gleichbleibender Qualität, vergeben werden. Bei der Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für den BKP 221 wurden die Fensterbänke nicht berücksichtigt. Daher wurde ein Nachtrag im BKP 222 notwendig. Die Dachaufbauten mussten aufwändiger verkleidet werden als in der Ausschreibung angenommen. Mehrkosten Fr. 32'156.40
- Die Bedachungsarbeiten (BKP 224) konnten zu einem besseren Preis, bei gleichbleibender Qualität, vergeben werden. Minderkosten Fr. 16'744.40.
- Die speziellen Dichtungen und Dämmungen (Fugendichtungen, Brandschutz, Feuchtigkeitsabdichtungen, etc.) im BKP 225 mussten höher vergeben werden als im KV angenommen. Dabei spielte auch die Teuerung bei den auf Rohöl basierenden Dämmstoffen eine wesentliche Rolle. Zudem mussten mehr Brandschutzabschottungen und Verkleidungen angebracht werden als angenommen. Mehrkosten Fr. 71'474.64.
- Die äusseren Abschlüsse (Lamellenstoren, BKP 224) konnten zu einem besseren Preis, bei gleichbleibender Qualität, vergeben werden. Zudem wurde mit dem Unternehmer eine weitere

- Optimierung, bei gleichbleibender Qualität, an der Breite der Lamellen vorgenommen. Minderkosten Fr. 58'492.80.
- Die Elektroarbeiten (BKP 230) konnten zu einem besseren Preis, bei gleichbleibender Qualität, vergeben werden. Bei der Ausführung musste von der in der Ausschreibung vorgesehene Steuerung für die Lampen und Storen abgesehen werden, da die Wartung für dieses Modell nicht mehr gewährleistet werden konnte. Zudem fiel das Ausmass leicht höher aus als im KV angenommen. Mehrkosten 12'855.05.
 - Die Leuchten und Lampen (BKP 233) für das Gebäude konnten zu einem besseren Preis, bei gleichbleibender Qualität, vergeben werden. Minderkosten Fr. 48'240.21.
 - Im Projekt waren keine Schwachstromanlagen (BKP 236) wie zum Beispiel Telefonapparate vorgesehen. Mehrkosten Fr. 4'740.15.
 - Die Photovoltaik-Anlage (BKP 239) konnte zu einem besseren Preis, bei gleichbleibender Qualität, vergeben werden. Minderkosten Fr. 49'369.50.
 - Die Arbeiten für die Heizung und die Anpassung im Zentralschulhaus (BKP 24) konnten zu einem besseren Preis, bei gleichbleibender Qualität, vergeben werden. Aufgrund der Verzögerung beim Baustart musste für den Winter eine Notheizung installiert werden. Mehrkosten Fr. 1'011.10.
 - Die Arbeiten für die Lüftungsanlagen (BKP 244) mussten zu einem höheren Preis als im KV angenommen, vergeben werden. Zudem mussten für die Erreichung des geforderten Minergie-Standards Anpassungen bei der Nachtauskühlung vorgenommen werden. Aufgrund der geringen Deckenhöhe mussten die Lüftungsleitungen zudem in der Decke eingelegt werden. Mehrkosten Fr. 51'413.70.
 - Die Arbeiten für die Sanitäranlagen und die Anpassungen im Zentralschulhaus (BKP 250) konnten zu einem besseren Preis, bei gleichbleibender Qualität, vergeben werden. Aufgrund der höherliegenden öffentlichen Kanalisationsleitung muss das Schmutzwasser im UG hochgepumpt werden. Das Projekt ging davon aus, dass die Höhenkoten ausreichend wären. Dies bewahrheitete sich in der Ausführung jedoch nicht. Zudem fiel das Ausmass leicht höher aus, als in der Ausschreibung angenommen. Mehrkosten 13'661.00.
 - Die KÜcheneinrichtungen (BKP 258) mussten zu einem höheren Preis als im KV angenommen, vergeben werden. Mehrkosten Fr. 27'277.35.
 - Der Aufzug (BKP 261) konnte zu einem besseren Preis, bei gleichbleibender Qualität, vergeben werden. Minderkosten Fr. 2'084.55.
 - Die Gipserarbeiten (BKP 271) mussten zu einem höheren Preis als im KV angenommen, vergeben werden. Zudem fiel das Ausmass höher aus als angenommen. In dieser Arbeitsgattung war ein schalldämmender Deckenputz vorgesehen. Dieses Produkt war zum Zeitpunkt der Beschaffung jedoch nicht mehr erhältlich. Daher musste auf eine konventionelle Deckenverkleidung, mit entsprechenden Mehrkosten, ausgewichen werden. Diese finden sich im BKP 283. Mehrkosten Fr. 19'000.00.
 - Die Metallbauarbeiten (BKP 272) fielen bedeutend höher aus als im KV angenommen. Dazu beigetragen haben insbesondere auch diverse Anpassungen an die heute geltenden Vorschriften in Bezug auf den Brandschutz zum Zentralschulhaus und die zu tief angesetzte Anzahl Abdeckungen am Liftschacht im Neubau. Mehrkosten Fr. 34'814.45.
 - Die Schreinerarbeiten (BKP 273) mussten höher vergeben werden als im KV angenommen. Zudem wurden die Beträge für Schiebe- und Faltwände sowie die feststehenden Elemente (ursprünglich BKP 273 in der Kostenzusammenstellung BKP 277) im KV zu tief angenommen. Mehrkosten Fr. 72'251.25.
 - Die Schiebe- und Faltwände sowie die feststehenden Elemente (ursprünglich BKP 273 in der Kostenzusammenstellung BKP 277) wurden im KV zu tief angenommen. Mehrkosten Fr. 52'661.00.
 - Im KV waren keine Beschriftungen (BKP 278) der Räume (Küche, WC, Lehrerzimmer, etc.) und Glasfronten (gemäss BehiG) vorgesehen. Mehrkosten Fr. 1'890.15.
 - Die Bodenbeläge (BKP 281) mussten höher vergeben werden als im KV angenommen, weil durch die Anpassung des Bodenbelags der Unterlagsboden höher eingebracht werden musste. Um den Zeitplan einhalten zu können, musste eine schnell trocknende Zwischenschicht eingebaut und ein Sperrgrund unter den Holzböden aufgetragen werden. Zudem fiel das Ausmass höher aus, als in der Ausschreibung angenommen. Mehrkosten Fr. 23'140.75

- Die Wandbeläge (BKP 282) konnten zu einem besseren Preis, bei gleichbleibender Qualität, vergeben werden. Zudem fiel das Ausmass tiefer aus, als in der Ausschreibung angenommen. Minderkosten Fr. 20'328.65.
- Wie im BKP 271 ausgeführt, war das ursprünglich vorgesehene Schalldämmprodukt nicht mehr lieferbar. Der Schallschutz (BKP 283) wurde daher mit herkömmlichen Plattenkonstruktionen an der Decke erstellt. Um den Zugang zu den Lüftungen in den WC-Bereichen garantieren zu können, mussten Installationsdecken montiert werden. Mehrkosten Fr. 98'410.15.
- Die Malerarbeiten (BKP 285) konnten zwar zu einem besseren Preis, bei gleichbleibender Qualität, vergeben werden. Das Ausmass fiel jedoch höher aus, als in der Ausschreibung angenommen. Mehrkosten Fr. 3'844.25.
- Die Bautrocknung (BKP 286) war nicht erforderlich. Sie konnte über die Bodenheizung gewährleistet werden. Minderkosten Fr. 10'000.00.
- Die Baureinigung (BKP 287) musste höher vergeben werden als im KV angenommen. Mehrkosten Fr. 3'125.05.
- Das Honorar des Architekten (BKP 291) fiel aufgrund der höheren Bausumme höher aus. Mehrkosten Fr. 14'000.00.
- Die Vergaben der Fachingenieure (BKP 292-296) erfolgten mehrheitlich innerhalb der im KV vorgesehenen Beträge. Die Abrechnungen schlossen leicht unter oder über den im KV angenommenen Beträgen ab. Minderkosten Fr. 4'237.65.
- Die Umgebungsarbeiten (BKP 400) mussten höher vergeben werden als im KV angenommen. Zudem fiel das Ausmass höher aus als in der Ausschreibung angenommen. Mehrkosten Fr. 89'040.10.
- Die Anschlussgebühren (BKP 512) für Wasser, Abwasser und Elektrizität wurden im KV zu tief angesetzt. Mehrkosten Fr. 50'190.50.
- Muster (BKP 521) waren nicht erforderlich. Das Muster für die Fassade war im BKP 214 eingerechnet und wurde auch über dieses abgerechnet. Minderkosten Fr. 3'000.00.
- Auf eine Dokumentation der Bauakten (BKP 525) wurde verzichtet, da alle Unterlagen wie zum Beispiel Revisionspläne, Betriebsanleitungen, etc. in digitaler Form vorliegen und in der Verwaltung gesichert werden. Minderkosten Fr. 5'000.00.
- Die Bauzeitversicherungen (BKP 531) fielen aufgrund der Bauverzögerung leicht höher aus als im KV angenommen. Mehrkosten Fr. 765.95.
- Die Kosten für die Einweihung (BKP 566) fielen bedeutend tiefer aus als im KV angenommen. Minderkosten Fr. 4'400.30.
- Für Ausstattungen und Möbel (BKP 9) waren gemäss KV Fr. 80'000.00 vorgesehen. Dank einer umsichtigen Beschaffung durch die Abteilung Bildung wurde dieser Betrag unterschritten. Minderkosten 18'743.80.

Subventionen oder Beiträge Dritter

Das kantonale Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz richtet sich an Personen mit Wohneigentum und an Unternehmen, die ihre Liegenschaft zeitgemäss bauen oder sanieren wollen. Gemeinden sind nur förderberechtigt für Beiträge an grosse Wärmeerzeugungsanlagen und Wärmenetze mit erneuerbarer Energie. Für den Neubau gab es deshalb keine Subventionen.

Fazit

Der Erfolg von Bauprojekten kann nach den drei Dimensionen Kosten, Termine und Qualität beurteilt werden. Beim Projekt «Schulraumerweiterung Oberdorf» traten bereits zu Beginn Probleme auf der Terminachse auf, welche auf die vorgesehene Ausführung bei der Pfählung, aber auch auf die zu diesem Zeitpunkt auftretenden Lieferengpässen bei rohölbasierten Baustoffen zurück zu führen sind. Weiter spielte die Teuerung bei Holz- und Metallprodukten eine wesentliche Rolle in Bezug auf die Kostenentwicklung. Bei einigen Ausschreibungen wurden zudem Arbeitsschritte oder Materialien nicht oder in ungenügender Anzahl berücksichtigt, was sich bei der anschliessenden Ausführung zeigte und zusätzliche Kosten verursachte. Hier kann die Bauverwaltung nur bedingt Einfluss nehmen, da es wegen fehlendem Know-How und Ressourcen nicht möglich ist, alle Ausschreibungen

auf Vollständigkeit zu überprüfen. Gerne hätte man die Architekten mehr in die Verantwortung genommen. Die zum Teil sehr komplexen Zusammenhänge eines Bauprojekts sind auch für die Fachleute schwierig. Ein Architekturprojekt ist immer eine einmalige Sache und somit ist es auch schwierig, die Erfahrungen aus einem Projekt am nächsten anzuwenden. Jedoch ist zu sagen, dass die Kommunikation immer hervorragend war und Fehler und Ungenauigkeiten transparent aufgezeigt wurden.

Dies hat dazu geführt, dass der Architekt, die Fachplanenden, die Unternehmungen und die Bauverwaltung zusammen Lösungen gesucht haben, um die verlorene Zeit aufzuholen und die Kosten, ohne Qualitätsverlust, weiter zu optimieren. Dies konnte in Bezug auf die Termine, dank der tatkräftigen Mithilfe des Baumeisters und des Holzbauers, aber auch aller anderen am Bau beteiligten Unternehmungen, sichergestellt werden. Bei den Kosten konnten teilweise Erfolge erzielt werden. Diese konnten aber nicht verhindern, dass ein Nachkredit notwendig wurde.

Die Kosten für dieses Projekt wurden bei einer Genauigkeit von $\pm 25\%$ nur grob berechnet. Eine exaktere Kostenrechnung ($\pm 10\%$) zum Zeitpunkt des Bauprojekts und der Urnenabstimmung hätte weitere Planungskosten zur Folge gehabt, aber den Nachkredit möglicherweise vermindern oder gar verhindern können.

Stellungnahme Finanzkommission

Das Projekt wurde angesichts der verfügbaren Zeit zügig realisiert und rechtzeitig auf das Schuljahr 2022/23 nutzbar. Die Kreditabrechnung weist angesichts der stattlichen Kreditsumme von total 6.0 Mio. Franken lediglich eine Kostenabweichung von gesamthaft Fr. 1'233.52 aus. Innerhalb der verschiedenen Arbeitsgattungen sind doch grössere Abweichungen ersichtlich und auch dokumentiert. Es erstaunt, dass verschiedene Arbeitsgattungen (u. a. Lüftungsleitungen für Minergie-Standard, Fensterbänke, Brandschutzvorschriften, Anschlussgebühren) bei der Planung vergessen gingen oder vom Architekturbüro zu wenig beachtet wurden (u. a. Versickerung Meteorwasser bedingt durch den Baugrund, Umgebungsarbeiten). Im März 2022 musste der Gemeinderat in seiner Kompetenz einen Nachkredit von 0.4 Mio. Franken für verschiedene Arbeitsausführungen bewilligen. Damit konnten die Bauarbeiten weitergeführt und beendet werden. Von einem «reibungslosen Bau» bzw. einem «Vorzeigeprojekt» kann angesichts der zahlreichen Kostenabweichungen bei der Baurealisierung jedoch nicht gesprochen werden. Das Vorgehen mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 25\%$ im Zeitpunkt der Kreditbewilligung wird von der Kommission jedoch als gerechtfertigt bzw. als zielführend angesehen. Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 1'233.52 (-0.02 %) zugestimmt.

Antrag Gemeinderat

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 5'998'766.48 und einer Unterschreitung von Fr. 1'233.52 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2170.5040.11).

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Wäre es nicht sinnvoll, bei so grossen Projekten eine externe Fachperson für die Überprüfung der Vollständigkeit und Genauigkeit der Ausschreibung beizuziehen?

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Das Wichtigste vorab: Der Schulraum konnte rechtzeitig auf Sommer 2022 der Schule zur Nutzung übergeben werden.

Auf dem Weg zwischen Volksabstimmung im 2020 und der heutigen Abrechnung sind jedoch einige Punkte zum Projektverlauf zu erwähnen:

Die Bevölkerung hat mit hoher Zustimmung dem Kredit von 5.3 Mio. Franken zugestimmt. Wichtig ist zu wissen, in der ganzen Diskussion, dass

- der Kredit einer Grobkostenschätzung von +/- 25 % entspricht und auf Referenzobjekten wie z. B. dem Kindergarten Häberlimatte und auch einer Plausibilisierungsberechnung des Architekten basiert. Das ist ganz wichtig zu wissen bei diesem Projekt.
- Der Baustart ist im Juli 2021, sehr unglücklich, mitten in die Zeit der Lieferengpässe gefallen und auch die Bauteuerung hat uns zu schaffen gemacht; mit entsprechenden Auswirkungen: Lieferverzögerungen beim Dämmmaterial verzögerten den Baustart um sechs Wochen. Dieses Material hätte zuunterst in der Baugrube eingebaut werden müssen. Auch bei Holz- und Metallprodukten erhöhten sich die Preise teilweise massiv und haben sich kostentreibend ausgewirkt.
- Ihr konntet auch lesen, einige der Vergaben konnten unter dem Kostenvoranschlag, andere über dem Kostenvoranschlag vorgenommen werden. In verschiedenen Teilen hat es Verschiebungen gegeben, die Abweichungen sind im Detail aufgeführt. Es ist eine dynamische Sache, ein solches Bauprojekt und es erfolgt nicht immer so, wie man es gerne hätte.
- Kritisch zu bewerten ist sicher und das geht vielleicht ein bisschen in die Richtung der Aussage der GPK, dass bei einigen Ausschreibungen Arbeitsschritte oder Materialien vergessen gingen oder in ungenügender Menge berücksichtigt wurde, was zusätzliche Kosten verursachte. Im Grossen Gemeinderat haben wir das auch schon diskutiert. Die Frage ist, wie könnte das verhindert werden. Ich bin nicht sicher, ob wir es wirklich gänzlich – so quasi mit Null Fehler – verhindern können, aber daraufhin zielt auch die Frage der GPK, worauf ich gerne an dieser Stelle eingehen möchte, ob allenfalls eine externe Begleitung oder eine Bauherrenvertretung würde man dem sagen, Abhilfe schaffen könnte. Die Antwort lautet Ja, vermutlich, aber: Auch eine Bauherrenvertretung generiert Kosten – sie müssen sich in das Projekt einlesen etc. Es gilt abzuwägen: Durch mehr Kontrollen können vielleicht Fehler, die Kosten auslösen vermieden werden, aber die Kontrolle kostet dann eben auch. Aber es ist sicher etwas, was geprüft werden kann. Ich möchte es nicht kategorisch ausschliessen.
- Im Winter 2021/22 zeichnete sich ab, dass der gesprochene Kredit nicht ausreichen wird. Der Gemeinderat musste daraufhin einen Nachkredit von Fr. 400'000.00 sprechen. Das entspricht rund 7.5 % des ursprünglichen Kredits und liegt damit in der Ungenauigkeit von 25 %.

Schaut man jetzt die Schlussabrechnung an mit einer Unterschreitung von Fr. -1'233.52, wie es resultiert, in der Relation zum Gesamtkredit von 6 Mio. Franken, könnte diese quasi als Punktlandung bezeichnet werden.

Im Bericht und Antrag ist ein Fazit der Bauverwaltung zu lesen bezüglich Kosten, Termine und Qualität. Daraus lesen kann man, dass Termine und Kosten inkl. Nachkredit im grünen Bereich sind und eben auch mit einem grossen Einsatz seitens Bauverwaltung konnte der Bau rechtzeitig fertiggestellt werden und das in einer guten Qualität.

Wie sind die Kosten zu beurteilen? Eben – wir hatten eine grobe Kostenschätzung mit +/- 25 %. Damit hat man bewusst eine höhere Ungenauigkeit in Kauf genommen. Diese Vorgehensweise hat sich bei anderen Projekten bewährt, eben z. B. beim Kindergarten Häberlimatte, dort sind die Kosten aufgegangen. Es kann aber auch anders laufen, wie wir jetzt bei dieser Abrechnung sehen. Natürlich ist es auch möglich, im Vorfeld detaillierter zu planen und eine genauere Berechnung der Baukosten auf bis zu +/- 10 % vorzunehmen. Aber auch diese Berechnung und Planung hat ihren Preis und bedeutet zusätzliche Planungskosten und bedeutet auf keinen Fall, aus meiner Sicht, dass die Baukosten unter dem Strich dadurch tiefer ausfallen werden. Man hat dadurch vielleicht eine genauere Schätzung.

Aber auch hier gilt es künftig immer wieder abzuwägen, welchen Weg man gehen will: Grobe oder detailliertere Kostenberechnung mit höheren Planungskosten, der Weg muss je nach Projekt gewählt werden. Soweit meine Ausführungen.

Der Gemeinderat beantragt die Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.

Annamaria Badertscher (GFL): Das Projekt wurde im vorgegebenen Zeitraum, trotz der gegebenen Verzögerungen realisiert und lässt sich sehen. Uns freut es auch sehr, dass das Gebäude im Minergie P Standard gebaut wurde. Mirjam Veglio hat unsere wichtigsten Anliegen schon aufgenommen. Besonders eben auch, dass der Architekt noch mehr hätte in die Planung miteinbezogen werden können. Wir haben es aber auch gehört, daraus können auch Mehrkosten entstehen. Es gilt, das Vorgehen jeweils abzuwägen. Wir nehmen die Abrechnung ebenfalls zur Kenntnis.

Michael Fust (SP): Nach den Ausführungen des Gemeinderats kann ich es ein bisschen kürzer machen. Einige Kritikpunkte haben wir schon gehört. Die können wir durchaus auch teilen, dass

z. B. die Fensterbänke bei der Ausschreibung vergessen gingen oder dass auch punkto Brandschutz die Planung unzureichend gewesen zu sein scheint. Punkto Nachkredit sind wir seitens SP-Fraktion nicht so kritisch, auch wenn es natürlich unschön ist, wenn ein Nachkredit in diesem Umfang gemacht werden muss. Das ist auch eine Folge der Praxis, dass man bewusst mit einer höheren Ungenauigkeit, also mit einer Grobkostenschätzung in die Projekte einsteigt und damit im Vorfeld Kosten reduziert.

Den Hinweis der GPK, Überlegungen anzustellen, wie man bei grösseren Projekten die Vollständigkeit der Ausschreibungen sicherstellen kann, finden wir ebenfalls prüfenswert.

Wir sollten aber auch sicherstellen, dass wir seitens der Verwaltung die notwendigen Ressourcen und das Know-How für das Gros der Projekte und der Aufgaben sicherstellen können. Das sollte ebenfalls angegangen werden.

Wichtig ist es uns aber auch festzuhalten, dass wir froh sind, dass der Bau trotz Lieferschwierigkeiten und Unwägbarkeiten und den damit verbundenen Verzögerungen rechtzeitig auf den Beginn des Schuljahrs in Betrieb genommen werden konnte. Dies sicherzustellen war nur dank einem Sondereffort der Beteiligten überhaupt möglich und dafür möchten wir allen explizit danken.

Wir werden die Abrechnung zur Kenntnis nehmen.

Kenntnisnahme

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 5'998'766.48 und einer Unterschreitung von Fr. 1'233.52 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2170.5040.11).

Traktandum 8	Beschlusnummer 31	Geschäftsnummer 3056	Ordnungsnummer 07.03.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Rahmenkredit Wasserversorgung Nr. 3, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Seit der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. Juli 2008 den Rahmenkredit Wasserversorgung Nr. 1 mit einer Gesamtsumme von Fr. 1'500'000.00 bewilligt hat, steht der Wasserversorgung Zollikofen dieses Instrument zur Verfügung. Mit dem ersten Rahmenkredit wurden in den Jahren 2008 bis 2019 insgesamt 77 Projekte realisiert. Die Kreditabrechnung wurde dem Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 14. Oktober 2020 zur Kenntnis unterbreitet. Gegenwärtig werden kleine Wasserversorgungsprojekte über den zweiten Rahmenkredit (Bewilligung 19. September 2012) bewilligt und realisiert. Davon stehen per 17. Januar 2023 noch rund Fr. 350'000.00 zur Verfügung, Fr. 1'150'000.00 wurden bereits bewilligt bzw. abgerechnet. Damit die geplanten Projekte und kurzfristigen Leitungssanierungen infolge Leitungsbrüchen weiterhin unkompliziert und zeitnah ausgeführt werden können, wird ein weiterer Rahmenkredit von Fr. 1'500'000.00 benötigt.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 108
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 29 Abs. 2 und Art. 55 lit. d

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» und «Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Erläuterung zum Rahmenkredit

Bisherige Erfahrungen mit den Rahmenkrediten 1 und 2

Der Rahmenkredit ist ein Mittel, mit welchem Einzelmassnahmen effizient umgesetzt werden können. Notwendige Arbeiten am Leitungssystem sind zeitnah und unkompliziert realisierbar. Der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der vielen Einzelmassnahmen oder Kleinprojekte ist wesentlich geringer und die politische Traktandenliste wird dadurch stark entlastet.

Verwendung des Rahmenkredits

Der Rahmenkredit wird für die Instandsetzung, Sanierung und Erneuerung von bestehenden Druckwasserleitungsanlagen verwendet. Es werden die damit anfallenden Kosten für Expertisen, Ingenieurleistungen, Materiallieferungen und Arbeitsleistungen Dritter beglichen.

Die nachstehende Tabelle zeigt, für welche Massnahmen der Rahmenkredit Nr. 2 konkret eingesetzt wurde. In den Jahren von 2015 bis 2022 wurden insgesamt 22 Objektkredite mit einer Gesamtsumme von Fr. 1'152'527.10 abgerechnet oder bewilligt. Vier Teilkredite mit Summen über Fr. 50'000.00 wurden vom Gemeinderat bewilligt, die restlichen Objektkredite wurden von der Bauverwaltung und dem zuständigen Departementsvorsteher beschlossen.

Nr.	Kurztitel	Status	Summe
TK101	Ersatz DWL Bernstrasse 55-99	a	354'447.20
TK102	Ersatz Wasserleitung Lätternweg, TS Lätternweg 4-18	a	188'504.15
TK103	Ersatz Wasserleitung Starenweg; TS Starenweg 6 bis Hirzenfeldweg	a	6'203.45
TK104	Ersatz Wasserleitung Starenweg; TS Starenweg 6 bis Hirzenfeldweg	a	162'150.20
TK105	Hydrantenunterteil 358 / Hausanschluss Lätternweg 36	a	2'574.15
TK106	Hydrantenreparatur	a	3'179.85
TK107	Auflösung des Hydranten 224 Fellenbergstrasse 17	a	12'886.00
TK108	Versetzen des Hydranten Nr. 62 an der Landgarbenstrasse 11	a	9'888.90
TK109	Leitungsersatz Jungfrauweg/Höheweg Projektierung	a	11'500.00
TK110	Versetzen des Hydranten Nr. 314 an der Gartenstrasse	a	17'322.55
TK111	Ersatz des Hydranten Nr. 197 am Eichenweg	a	13'021.80
TK112	Neubau Druckwasserleitung Schützenstrasse Süd	a	10'641.75
TK113	Leitungsersatz Jungfrauweg/Höheweg Ausführung	a	230'000.00
TK114	Leitungsreparatur Reichenbachstrasse	a	22'971.30
TK115	Leitungsreparatur Tannenrain 13, Leck vom 02.09.2021	a	3'000.80
TK116	Versetzen des Hydranten Nr.285 an der Kirchlindachstrasse 83	a	6'847.05
TK117	Ersatz Hausanschlusschieber am Steinibachweg 8	a	3'224.65
TK118	Leitungsreparatur Bremgartenstrasse 10	a	19'463.30
TK119	Leitungsteilersatz Schützenstrasse-Kreuzstrasse	b	49'000.00
TK120	Leitungsreparatur Aegelseeweg	b	10'700.00
TK121	Leitungsreparatur Bernstrasse	b	10'500.00
TK122	Versetzen eines Hydranten am Lätternweg	b	4'500.00
		Total	1'152'527.10

Tab. 1 Auflistung Teilkredite Rahmenkredit Nr.2 (a = abgerechnet, b = bewilligt inkl. MWST.)

Massnahmen, für welche der Rahmenkredit nicht verwendet werden darf

Der Rahmenkredit darf nicht für Neuerschliessungsanlagen verwendet werden. Für neue Leitungsanlagen sind die erforderlichen Verpflichtungskredite über den ordentlichen Weg, gemäss Kompetenzenregelung im Gemeinderat oder im Parlament zu beantragen.

Auch Kleinstreparaturen am Leitungsnetz ohne Investitionscharakter (z. B. eine Leitungsreparatur mittels Rohrschelle) dürfen nicht über den Rahmenkredit finanziert werden. Nötige Arbeiten werden der Erfolgsrechnung, gegebenenfalls mittels Nachkredit, belastet.

Werterhalt und Bedarf

Gestützt auf die erfassten Schadenfälle (Rohrleitungsbrüche), die Altersstruktur der Druckwasserleitungen und der Koordination mit anderen Werken (Strassen, Kanalisation, usw.) wird alljährlich eine Investitionsplanung erstellt. Für die Wasserversorgung Zollikofen stehen gemäss Investitionsplan 2023 bis 2027 16 Projekte an, die gesamthaft einen Finanzbedarf von 5,036 Mio. Franken (inkl. MWST.) aufweisen. Die meisten dieser Kredite werden über den ordentlichen Weg im Parlament beschlossen.

Zusätzlich fallen regelmässig Erneuerungs- und Reparaturarbeiten am Leitungsnetz an. Mit Ausnahme von Kleinstreparaturen und Verbrauchsmaterialien werden diese Aufwendungen auch dem Rahmenkredit belastet. In der Investitionsplanung ist dies mit jährlich Fr. 200'000.00 über den Rahmenkredit Wasserversorgung Nr. 3 berücksichtigt.

Für grössere Projekte, insbesondere wenn sie mit Vorhaben anderer Werke (z. B. Strasse) in Zusammenhang stehen, sind die Verpflichtungskredite weiterhin auf dem ordentlichen Weg, bzw. über einen Kreditantrag via Grosser Gemeinderat zu bewilligen.

Teilkredite, Kompetenzen

Für alle Arbeiten werden jeweils Teilkredite innerhalb des gesamten Rahmenkredits gelöst. Die Kompetenzen für einen Teilkreditbeschluss richten sich nach der jeweiligen Teilkredithöhe. Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Teilkredite in abschliessender Kompetenz zu beschliessen. Die/der Abteilungsleitende, zusammen mit der/dem zuständigen Departementsvorsteher/-in können Teilkredite bis Fr. 50'000.00, insgesamt jedoch höchstens Fr. 250'000.00 pro Jahr, bewilligen.

Kontrolle und Abrechnung

Die Bauverwaltung führt über den Rahmenkredit sowie alle Teilkredite eine Kostenkontrolle. Bei der Abrechnung des Rahmenkredits werden alle Teilkredite einzeln betrachtet und Abweichungen entsprechend begründet. Eine transparente Kontrolle und Abrechnung der Kredite ist wichtig, weil diese über einen langen Zeitraum verwendet werden.

Vorteile eines Rahmenkredits

- Entlastung der Erfolgsrechnung Wasserversorgung
- Zugriff auf die Mittel der Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung
- Unternehmerische Handlungsfreiheit, das heisst, bei Schadensfällen oder anderen Bautätigkeiten, bei welchen aus technischen Gründen eine Korrektur des Druckwasserleitungssystems sinnvoll wäre, kann rasch und nachhaltig gehandelt werden.
- Für grössere Projekte, insbesondere wenn sie mit Vorhaben und deren Kreditbeschaffung anderer Werke in Zusammenhang stehen, sind weiterhin separate Kredite im Bereich Wasserversorgung möglich.
- Entlastung der politischen Traktandenliste von Geschäften mit wenig strategischer Tragweite und vor allem operativer und technischer Bedeutung.

Finanzielle Auswirkungen

Im Investitionsplan 2023 – 2027 ist der Rahmenkredit Nr. 3 für die Jahre 2023 – 2027 mit einer Summe von jeweils Fr. 200'000.00 pro Jahr eingestellt. Dieser Bedarf unterliegt einer groben Schätzung und kann sich je nach Schadensverlauf und Prioritätensetzung ändern. Erfahrungsgemäss werden die prognostizierten jährlichen Aufwände nicht vollends erreicht, wodurch sich die Laufzeit des Rahmenkredits verlängert.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, verschiedene Einzelvorhaben (Objektkredite), die in einer sachlichen Beziehung zueinanderstehen, in einem Rahmenkredit zusammenzufassen. Beim Be-

schluss über einen Rahmenkredit muss das zuständige Organ bestimmen, wer die einzelnen Objektkredite beschliessen kann.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Keine Bemerkungen.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Artikel 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsplan 2023 – 2027 ist der beantragte Rahmenkredit von total 1.5 Mio. Franken mit jährlichen Teilbeträgen von 0.2 Mio. Franken enthalten. Auf dem beantragten Rahmenkredit werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 41'250.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung belasten. Die Abschreibung berechnet sich mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 80 Jahren für Leitungen und Hydranten. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geüfnet wird. Gestützt auf das Finanzplanresultat der Wasserversorgung muss der Rahmenkredit grösstenteils fremdfinanziert werden. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung Rechnungsausgleich weist per 31. Dezember 2022 einen Bestand von 1.67 Mio. Franken aus (Spezialfinanzierung Werterhalt: 6.15 Mio. Franken). Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Wasserrechnung bleibt erhalten.

Die Rahmenkredite für die werterhaltenden Massnahmen bei der Wasserversorgung haben sich nach Auffassung der Finanzkommission bewährt und sollen mit einem weiteren Rahmenkredit weitergeführt werden.

Antrag Gemeinderat

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Der Verpflichtungskredit (Rahmenkredit Nr. 3) von Fr. 1'500'000.00 (inkl. MWST) zur Werterhaltung der Wasserversorgung wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.21) bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite in abschliessender Kompetenz zu beschliessen. Er kann die Finanzkompetenz für Einzelvorhaben bis Fr. 50'000.00 an die/den Abteilungsleiter/-in zusammen mit der/dem zuständigen Departementsvorsteher/-in delegieren, insgesamt jedoch höchstens Fr. 250'000.00 pro Jahr.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Wir feiern ein kleines Jubiläum: 15 Jahre Rahmenkredit Wasserversorgung. Der erste Kredit hat für vier Jahre gereicht, der zweite elf Jahre, jetzt ist der Rahmenkredit Wasserversorgung Nummer drei an der Reihe. 1.5 Mio. Franken, die wir verlocken können, aber sicher nicht in den Sand setzen. Ihr konntet lesen, wofür wir den Kredit einsetzen. Wir brauchen ihn für die Instandsetzung, Sanierung und Erneuerung von bestehenden Druckwasserleitungen. Das ist wichtig, im Hinblick – wenn man die letzten Jahre betrachtet – darauf, dass die Fernwärme praktisch in jede Strasse verlegt worden ist, ist es eben für uns sehr einfach, zeitnah unkompliziert gewesen, zu prüfen, wenn schon eine Strasse geöffnet wird, wie sehen die Leitungen aus und können wir diese auch gleich noch ersetzen. Von dem her ist ein solcher Rahmenkredit natürlich sehr praktisch. So müssen wir nicht noch via, je nach Kredithöhe, beim Gemeinderat oder

beim Grossen Gemeinderat einen Kredit einholen, sondern wir können gleich loslegen und umsetzen. Ihr konntet auch lesen, wofür der Rahmenkredit eben nicht ist. Er ist nicht da für Neuerschliessungen. Wenn es eine Neuerschliessung gibt, so geht das Prozedere über den normalen Weg, Kommission, Gemeinderat, je nach dem zum Grossen Gemeinderat. Ein bewährtes Instrument, wir haben es auch beim Abwasser, auch dort funktioniert und aus meiner Sicht gibt es eigentlich nichts, was dagegenspricht und ich bitte um Zustimmung für diesen Kredit.

Beschluss (einstimmig)

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Der Verpflichtungskredit (Rahmenkredit Nr. 3) von Fr. 1'500'000.00 (inkl. MWST) zur Werterhaltung der Wasserversorgung wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.21) bewilligt.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite in abschliessender Kompetenz zu beschliessen. Er kann die Finanzkompetenz für Einzelvorhaben bis Fr. 50'000.00 an die/den Abteilungsleiter/-in zusammen mit der/dem zuständigen Departementsvorsteher/-in delegieren, insgesamt jedoch höchstens Fr. 250'000.00 pro Jahr.

Traktandum 9	Beschlusnummer 32	Geschäftsnummer 2909	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Eingegangen sind:

- Motion Simon Rubi (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Verbesserung Erschliessung Sportzentrum Hirzenfeld»
- Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Kommunale Umsetzung des neuen öffentlichen Beschaffungsrechts für Fahrzeugbeschaffungen»
- Interpellation Simon Rubi (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Einführung «Nette Toilette»»
- Interpellation Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Ausweitung von Klassen zur besonderen Förderung (KbF) zur Verbesserung der Situation in Zollikofens Schulen»

Bitte die Voten wie immer, wenn elektronisch vorhanden, der Protokollführerin zukommen lassen. Die Juni-Sitzung fällt mangels Traktanden aus. Die Sitzung ist geschlossen.